



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 262/21 <b>Datum:</b> 05.02.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200307 Erweiterung Wohngebäude eingeschossig, 75qm altengerecht / barrierefrei Gemarkung Crivitz, Flur 29, Flurstück 40/1 u 40/3 (Weinbergstr. 49, Crivitz)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.02.2021

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem o. g. Flurstück ist die Erweiterung eines Wohngebäudes eingeschossig, ca. 75 qm altengerecht und barrierefrei geplant (sh. Antrags-unterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Das Grundstück befindet sich in der Trinkwasserschutzgebietszone III.

Die Zuwegung erfolgt über ein privates Grundstück. Es liegt ein Nachweis eines Notwegrechtes vor.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 12.03.2021 zu entscheiden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Auszug Antragsunterlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200307 für die Erweiterung des Wohngebäudes in der Gemarkung Crivitz, Flur 29, Flurstück 40/1 und 40/3 zu erteilen sofern ein gesichertes Wegerecht für den Bauherrn vorliegt.